

## Sitzungsvorlage Nr. IX/3098

---

### öffentlich

Zuständige Organisationseinheit

Bereich 40 - Schule und Sport

### Beratungsfolge

#### Gremium

Stadtrat

#### Sitzungsdatum

21.03.2019

#### Zuständigkeit

abschließende  
Beschlussfassung

## Anlassbezogene Schulentwicklungsplanung für die Städt. Realschule Kaarst

### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Die als **Anlage 1** beiliegende anlassbezogene Schulentwicklungsplanung wird beschlossen.
2. An der Städtischen Realschule Kaarst, Halestraße 5 in 41564 Kaarst (Schulnummer 159554 ) werden zum Schuljahr 2019/2020 zwei parallele Eingangsklassen gebildet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Duldung der zwei nicht rechtskonformen Eingangsklassen bei der Bezirksregierung Düsseldorf zu beantragen.

<b>Abstimmung:</b> Einstimmig: <input type="checkbox"/> Ja:                      Nein:                      Enthaltung:
---

### Begründung:

In der Zeit vom 11.02.2019 bis 15.02.2019 fand das Anmeldeverfahren an den weiterführenden Schulen in der Stadt Kaarst statt.

Am 14.03.2019 stellt sich die Anmeldesituation wie folgt da:

Albert-Einstein-Gymnasium

110 Schülerinnen und Schüler

Georg-Büchner-Gymnasium	116 Schülerinnen und Schüler
Städtische Gesamtschule Kaarst-Büttgen	157 Schülerinnen und Schüler
Städtische Realschule Kaarst	48 Schülerinnen und Schüler

Auf die Sitzungsvorlage IX/3011 des SchuLA vom 14.03.2019 wird verwiesen.

Die Schulverwaltung hat sich im Rahmen des laufenden Anmeldeverfahrens intensiv mit den vorliegenden Anmeldezahlen beschäftigt und in Abstimmung mit der Städtischen Realschule Kaarst, der Städtischen Gesamtschule Kaarst-Büttgen und den Dezernaten 47 und 48 der Bezirksregierung Düsseldorf die Bildung von zwei Parallelklassen an der Städtische Realschule Kaarst und fünf Parallelklassen an der Städtischen Gesamtschule Kaarst-Büttgen empfohlen.

Der Schulausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14.03.2019 intensiv mit der Thematik beschäftigt und dem Stadtrat empfohlen an der Städtischen Realschule Kaarst zwei Parallelklassen und an der Städtischen Gesamtschule Kaarst-Büttgen fünf Parallelklassen zum Schuljahr 2019/2020 zu bilden.

Zur Fortführung der zweizügigen Städtischen Realschule Kaarst sind nach dem Schulgesetz NRW in Verbindung mit dem Leitfaden Schulorganisation der Bezirksregierung Düsseldorf 50 Anmeldungen von Schülerinnen und Schüler notwendig. Eine Unterschreitung der Schülerzahl ist nur aus organisatorischen Gründen möglich und Bedarf einer anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung, die erkennen lässt, dass die Bildung zweier nicht rechtskonformen Eingangsklassen eine einmalige Ausnahme darstellt.

Zur Vorlage bei der Bezirksregierung Düsseldorf liegt die anlassbezogene Schulentwicklungsplanung als **Anlage 1** bei.

Aus der beiliegenden Schulentwicklungsplanung ist zu erkennen, dass nach der kleinen Delle von potenziellen Anmeldungen an den weiterführenden Schulen in der Stadt Kaarst in den Anmelde Jahren 2020/2021 und den Folgejahren ausreichend Kapazitäten vorhanden sind um an den beiden Kaarster Gymnasien jeweils vier, an der Städtischen Gesamtschule Kaarst-Büttgen fünf und an der Städtischen Realschule Kaarst zwei Parallelklassen dauerhaft zu bilden.

Die Schulverwaltung ist bestrebt, die Städtische Realschule Kaarst intensiv zu unterstützen um es ihr zu ermöglichen, in den Folgejahren aus den vorhandenen Schülerkapazitäten eigenständig ausreichende Schulanmeldungen zu generieren um dauerhaft zwei Parallelklassen zu bilden.

Zur Stärkung und Attraktivierung der Städtischen Realschule Kaarst stehen für 2019 und 2020 bereits Haushaltsmittel aus dem Projekt „Gute Schule 2020“ zur Verfügung um die von der Schule gewünschten und erforderlichen Inneneinrichtungen anzuschaffen und für die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrerschaft eine Verbesserung der Lernatmosphäre zu schaffen. Dies betrifft insbesondere die

Modernisierung der Klassenräume sowie das optische Erscheinungsbild des Schulgebäudes und der anliegenden Sporthallen und der Sportgeräte.

Zudem ist die Schulverwaltung bereits in Abstimmung mit der Schule, um die digitale Medienwelt in der Schule auszubauen und erforderliche Bandbreiten für eine digitale Vernetzung zu schaffen.

Als weiteren Baustein zur Attraktivierung der Schule hat die RSK zusätzliche Finanzmittel (40.000,00 € in 2019) zur Verfügung gestellt bekommen, um die pädagogische Arbeit zu unterstützen.

Der Schulträger und der Träger der Übermittagsbetreuung arbeiten mit der Schule gemeinsam an einer Fortführung und Intensivierung der Übermittagsbetreuung im Rahmen von Geld oder Schule. Das vorhandene Angebot soll gestärkt und ausgebaut werden. Für alle interessierten Schülerinnen und Schüler soll das Angebot einer funktionierenden Übermittagsbetreuung mit Essensversorgung, Hausaufgabenbetreuung und der weiteren Möglichkeit zur Förderung aber auch zur reinen Betreuung gegeben sein.

Des Weiteren strebt die Kaarster Schulverwaltung gemeinsam mit der Schulleitung und engagierten Mitstreitern eine Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit der Städtische Realschule Kaarst an. So sollen der derzeitige Internetauftritt sowie die Aktivitäten in der Schule und die anstehenden Termine besser kommuniziert werden.

Auch die bereits konstruktive Kooperation mit dem im Ortsteil Kaarst ansässigen Albert-Einstein-Gymnasium soll weiter betrieben und fortgeführt werden und offensiver nach Außen kommuniziert werden.

Die Schulaufsicht der Bezirksregierung Düsseldorf hat bereits zugesagt, die intensive schulfachliche Begleitung des 2017 eingerichteten Hauptschulzweiges nach § 132 c SchulG weiterzuführen und der Schule in allen Belangen behilflich zu sein.

Auch die gute und bewährte Schulsozialarbeit soll weitergeführt und in enger Kooperation mit allen schulischen Partner agieren um frühzeitig auf Themen in der Schulgemeinde reagieren zu können.

Alle diese genannten Stärkungsversuche werden mit der derzeitigen Schulleitung und der neuen Schulleitung, die ab dem kommenden Schuljahr neu zu besetzen ist, in enger Abstimmung erfolgen.

Mit all diesen Anstrengungen sollte der Erfolg im Anmeldeverfahren aus eigener Kraft ausreichend Schülerinnen und Schüler zu gewinnen alsbald möglich sein und eine starke zweizügige Realschule in Kaarst gesichert sein.

Nach telefonischer Abstimmung erklärt sich die Bezirksregierung Düsseldorf für das Schuljahr 2019/2020 bereit unter der Verfolgung der o.g. Stärkungsversuchen und der als **Anlage 1** beiliegenden anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung, die mit 48 SuS nicht rechtskonforme Bildung von zwei Parallelklassen zu dulden. Als **Anlage**

2 liegt hierzu ein Auszug aus dem Mailverkehr des Schulträgers mit dem Dezernat 48 der Bezirksregierung Düsseldorf bei.

**Finanzierung:**

keine finanzielle Auswirkung

finanzielle Auswirkung

**Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:**

Haushaltsjahr: 2019

Produkt- / Auftragskonto: -

Kosten:	0,00 €
Verfügbare Mittel:	0,00 €
Differenz:	0,00 €
Objektbezogene Einnahmen:	0,00 €

**Deckungsvorschlag:**

**Gezeichnet**

Dr. Nienhaus, Ulrike, Bürgermeisterin  
Wilms, Michael, Bereich 40 - Schule und Sport

**Anlagen**

Anlage 1 - Anlassbezogene Schulentwicklungsplanung RSK  
Anlage 2 - Mail Bezirksregierung Düsseldorf